## 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle

Abschnitt III. § 11 erhält folgende Fassung:

III. Benutzungsgebühren

## § 11 Erhebungsgrundsatz

- (1) Für die Überlassung der Mehrzweckhalle und ihrer Nebenräume erhebt die Gemeinde Grundmieten und Kostenersätze. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Gebühr.
- (2) Die Benutzung der Mehrzweckhalle ist mietfrei für
- a) Veranstaltungen des örtlichen Kindergartens
- b) den regelmäßigen Übungsbetrieb der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen entsprechend dem von der Gemeinde festgelegten Belegungsplan, soweit diese Satzung keine anderen Regelungen enthält.

## § 17 Schlussbestimmungen

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Nordhastedt, den 07.12.2022

Bürgermeister